

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1467

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (GZA), Beitrag des Kantons 2020

1. Ausgangslage

1.1 Allgemein

Mit Beschluss Nr. 447 vom 5. März 2002 hat der Regierungsrat erstmalig den Beitritt zur Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing (Stiftung GZA) beschlossen. Der Kanton Solothurn wird dadurch gemeinsam mit anderen Kantonen und Regionen dieses Wirtschaftsraumes im Ausland vermarktet. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1750 vom 5. November 2018 wurde die Mitgliedschaft des Kantons Solothurn in der Stiftung GZA letztmals, für das Jahr 2019, verlängert. Mit diesem Regierungsratsbeschluss soll die Mitgliedschaft für das Jahr 2020 beschlossen werden.

1.2 Beitrag

Die Stiftung GZA hat die Geldgeberzuwendungen der öffentlichen Hand per 1. Januar 2020 angepasst. Der Beitrag des Kantons Solothurn für die Bezirke Olten, Gösgen und Gäu, die auch nach der Anpassung als einzige Solothurner Bezirke im GZA-Perimeter verbleiben, erhöht sich von bisher 118'069 Franken auf neu 142'457 Franken. Die Erhöhung hängt einerseits mit der Anpassung des Beitragssatzes und der Bevölkerungszahl der Region Olten, Gösgen und Gäu zusammen sowie mit dem Beitrag an Switzerland Global Enterprise, der nicht mehr in Abzug gebracht werden kann.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des neuen Mitgliederbeitrages 2020 im Vergleich zum Mitgliederbeitrag 2019 im Detail aufgeführt:

- Die Pro-Kopf-Beiträge sinken per 1. Januar 2020 von 1.50 auf 1.40 Franken. Als Berechnungsgrundlage wird die aktuelle Bevölkerungszahl der Bezirke Olten, Gösgen und Gäu genommen (101'755 Einwohner, Stand 1. Januar 2019). Daraus ergibt sich der neue Mitgliederbeitrag in der Höhe von 142'457 Franken.
- Bisher wurde als Berechnungsgrundlage der Beitragssatz von 1.50 Franken angewendet. Jedoch wurde als Berechnungsgrundlage die Bevölkerungszahl der Bezirke Olten, Gösgen und Gäu von 2002 genommen (88'943 Einwohner). Daraus ergab sich der bisherige Mitgliederbeitrag von 133'415 Franken.
- Der Kanton Solothurn kann seit 1. Januar 2020 den jährlichen Beitrag der Bezirke Olten, Gösgen und Gäu an die Switzerland Global Enterprise (S-GE) in der Höhe von 15'331 Franken nicht mehr vom Beitrag an die GZA in Abzug bringen. Der Abzug des S-GE-Beitrags führte bis 2019 zu einer Verringerung des Beitrages an die GZA auf 118'069 Franken.

1.3 Stiftungsbeschreibung

Die Stiftung GZA setzt sich gemäss der Stiftungsurkunde vom 24. November 1998 im Interesse der Allgemeinheit für die Steigerung der Attraktivität der Wirtschaftsregion Zürich, die auch einen Teil des Kantons Solothurn umfasst, im europäischen und globalen Umfeld ein. Sie wird getragen von der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft. Zur Promotion des Wirtschaftsraumes Zürich betreibt die Stiftung die Unternehmung Greater Zurich Area AG (GZA AG), welche den Wirtschaftsraum Zürich unter der Marke Greater Zurich Area im Ausland präsentiert, ansiedlungswillige Unternehmungen unterstützt und weitere Massnahmen des Standortmarketings umsetzt. Die Mittelverwendung erfolgt im Rahmen der vom Stiftungsrat genehmigten Strategie und des Budgets. Die korrekte Mittelverwendung wird vom Stiftungsrat im Rahmen der Rechnungslegung überwacht und garantiert.

In der Stiftungsversammlung sind Kantone, Städte und Gemeinden des Wirtschaftsraumes Zürich sowie dort tätige oder ansässige Unternehmungen vertreten, die die Stiftung durch substanzielle Zuwendungen unterstützen. Seitens der öffentlichen Stifter gehören der Stiftung GZA zurzeit die Kantone Zürich, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Uri, Zug und Tessin sowie die Stadt Zürich und die Region Winterthur an. Unter den privaten Stiftern finden sich namhafte Firmen wie zum Beispiel die Zürcher Kantonalbank, UBS Group AG, Credit Suisse Group AG, Swiss Re Group oder etwa die Flughafen Zürich AG. Das Stiftungspräsidium obliegt von Amtes wegen der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich. Den übrigen Kantonen steht ein Sitz im Stiftungsrat zu. Der Kanton Solothurn wird durch die Volkswirtschaftsdirektorin vertreten.

2. Erwägungen

2.1 Allgemeine Förderungsmassnahmen

Gemäss § 66 Abs. 1 Bst. a und d des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) kann der Kanton geeignete Massnahmen zur Standortentwicklung ergreifen und Organisationen, die zur Standortentwicklung oder Standortpromotion beitragen, unterstützen.

2.2 Beurteilung der Mitgliedschaft 2020

Die GZA AG verfolgt als Standortpromotionsorganisation das übergeordnete Ziel, in ihrem Wirtschaftsraum Arbeitsplätze zu schaffen und Steuersubstrat zu generieren. Sie unterstützt internationale Unternehmen bei der Evaluation möglicher Firmenstandorte und der Ansiedlung innerhalb des Wirtschaftsraumes Greater Zurich Area. Die GZA AG führt dabei mit interessierten Unternehmen Beratungsgespräche und definiert diejenigen, die in eine engere Standortwahl einbezogen werden können. Dies sind sogenannte Leads, also Unternehmen, die ein konkretes Interesse bekunden, sich in diesem Wirtschaftsraum anzusiedeln. Diese Leads werden innerhalb des Verbundes der GZA AG an die Mitgliederkantone, die Stadt Zürich und die Region Winterthur zur Bearbeitung weitergeben. Zusätzlich zu den eigenen Leads bereitet die GZA AG die Leads, die durch die S-GE an die Kantone und Standortpromotionsorganisationen weitergegeben werden, für ihre Mitgliederkantone auf.

Die GZA AG konzentriert sich auf die Akquisition von technologiegetriebenen Unternehmen. Sie setzt dabei den Schwerpunkt auf die Technologien Advanced Manufacturing, Fintech & Blockchain, Informationstechnologien, Life Sciences sowie Robotik & Intelligente Systeme. Die GZA AG bearbeitet die Fokuspärkte China, USA, Deutschland, Italien und Korea zielgerichtet. Sie verfügt damit über ein länder- und branchenspezifisches Know-how, insbesondere bei der kulturadäquaten Betreuung in komplexen Märkten sowie über ein jahrelang erarbeitetes Netzwerk mit Kunden- und Multiplikator-Kontakten.

Aus Sicht des Kantons Solothurn stellt die Mitgliedschaft bei der Stiftung GZA eine Möglichkeit dar, sich am internationalen Ansiedlungsgeschäft zu beteiligen. Der Aufbau einer eigenen international bekannten Marke "Kanton Solothurn" mit gleicher Ausstrahlungskraft wie der Wirtschaftsraum Zürich ist mit den aktuellen finanziellen und personellen Ressourcen der Fachstelle Wirtschaftsförderung nicht möglich. Aus diesem Grund setzt die Fachstelle Wirtschaftsförderung bei der internationalen Standortpromotion auf Kooperationen mit der S-GE sowie mit der Stiftung GZA. Der Kanton Solothurn profitiert davon, dass er im Ausland als Teil des Wirtschaftsraums Schweiz bzw. Zürich überhaupt wahrgenommen wird.

2.3 Veröffentlichung des Förderbeitrages

Alle Fördergeschäfte der Fachstelle Wirtschaftsförderung in der Höhe von 5'000 Franken und mehr, die nicht dem Steuergeheimnis unterliegen, werden in einer jährlichen Übersicht veröffentlicht, sofern die Einverständniserklärung des Geförderten bzw. der Geförderten dazu vorliegt. Mit Mail vom 9. September 2020 hat die Stiftung GZA bestätigt, dass sie mit der Veröffentlichung ihres Förderbeitrages einverstanden ist.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 66 Abs. 1 Bst. a und d des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) wird beschlossen:

- 3.1 Der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing wird für das Jahr 2020 ein Beitrag aus dem Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit in Aussicht gestellt. Der Jahresbeitrag beträgt 142'457 Franken.
- 3.2 Der Beitrag kann nur ausbezahlt werden, sofern dem Amt für Wirtschaft und Arbeit die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 3.3 Der Beitrag wird in der jährlichen Übersicht über die Fördergeschäfte der Fachstelle Wirtschaftsförderung unter Nennung der Geförderten und der Beitragshöhe veröffentlicht.
- 3.4 Die Stiftung GZA verpflichtet sich, die Zuwendung des Kantons Solothurn in Übereinstimmung mit dem Zweck und den Beschlüssen der Stiftung zur Finanzierung der Aktivitäten der GZA AG einzusetzen.
- 3.5 Die Stiftung GZA reicht dem Amt für Wirtschaft und Arbeit ihren Jahresbericht sowie ihre Jahresrechnung bis spätestens Ende Juni 2021 ein.
- 3.6 Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird mit dem Vollzug beauftragt und hat die Interessen des Kantons Solothurn zu vertreten.

- 3.7 Der Kanton Solothurn hat Einsitz im Stiftungsrat von Greater Zurich Area Standortmarketing und wird vertreten durch die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartementes.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann schriftlich innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden (Adresse: Av. du Tribunal-Fédéral 29, case postale, 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes massgebend.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Stiftung Greater Zurich Area, Limmatquai 122, 8001 Zürich